



Bayerische Landesschule
für Körperbehinderte
seit 1832

**Informationen zum Thema
SCHULISCHE AUSWIRKUNGEN
für die Unterrichtung des Schülers mit
Sonderpädagogischem Förderbedarf
im Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung
(FkmE)**

**Zusammengestellt vom
Mobilen Sonderpädagogischen Dienst
Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung
Oberbayern**

**Koordination: Angelika Uthoff, SoLin
Bayer. Landesschule für Körperbehinderte
Kurzstr. 2
81547 München
Tel./Fax: 089/64258 452
Mobil: 0171/1013501
E-mail: msd@baylfk.com**

Hinweis:

**Diese Informationssammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Über Ergänzungen bzw. Korrekturen würden wir uns sehr freuen.**

Schulorganisatorische Voraussetzungen

Neben rechtlichen Regelungen spielen bei der Schulaufnahme eines Schülers mit FkmE eine Fülle von schulorganisatorischen Fragestellungen eine entscheidende Rolle.

Bauliche Voraussetzungen der Schule

Für die Aufnahme eines Schülers mit FkmE ist stets die Sprengelschule zuständig. Es empfiehlt sich vor der Schulaufnahme eine Begehung von Schulhaus und Schulgelände, um die baulichen Voraussetzungen für die Unterrichtung des Schülers mit FkmE zu überprüfen. Folgende Punkte sollten **je nach den Notwendigkeiten, die die körperliche Behinderung erfordert**, beachtet werden:

- Ist die Schule für den körperbehinderten Schüler erreichbar?
- Gibt es ebenerdige oder stufenlose Zugänge, ggf. Rampen?
- Kann der Schüler mit dem Rollstuhl über Türschwellen fahren?
- Ist ein Aufzug vorhanden?
- Gibt es Handläufe?
- Sind Treppen auf dem Weg in das vorgesehene Klassenzimmer zu überwinden?
- Sind die Fachräume, Pausenräume und die Turnhalle erreichbar?
- Gibt es eine behindertengerechte Toilette?
- Gibt es eine höhenverstellbare Pflegeliege?
- Sind auf der Toilette oder in der Garderobe zusätzliche Haltegriffe?
- Sind Kleiderhaken, Garderoben, Lichtschalter, Türgriffe erreichbar?

Um gute Rahmenbedingungen zu schaffen, sollte der Mobile Sonderpädagogische Dienst (Anschrift s. Deckblatt) **rechtzeitig** eingeschaltet werden.

Die Kosten für den Sachaufwand der Beschulung des Schülers mit Förderbedarf an der Allgemeinen Schule sind Kosten des Sachaufwandsträgers der Allgemeinen Schule (nach Art. 3 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes). Nach BayEuG Art 21 (2) bedarf die Aufnahme von Schülern mit FkmE in die Allgemeine Schule der Zustimmung des Schulaufwandsträgers. Die Zustimmung kann nur bei erheblichen Mehraufwendungen verweigert werden.

Schulweg

Auf Grund des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist die Beförderung der Schüler zwischen Schule und Elternhaus gemeinsame Aufgabe der Schulen und der Kommunen als Schulaufwandsträger. Nach § 2 (2) 2 der „Verordnung über die Schülerbeförderung“ von 1994 besteht die Beförderungspflicht, soweit eine dauernde Behinderung der Schüler die Beförderung erfordert.

Schulbegleitung

Anspruch auf Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 Abs. 1 SGB XII und §§ 1, 55 Abs 2 SGB IX (Sozialgesetzbuch) haben Eltern mit behinderten Kindern unabhängig von ihrem Einkommen. Kostenfreiheit beruht auf § 64 SGB X. Als Behinderung können anerkannt werden:

- Körper- bzw. Sinnesbehinderungen
- seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder (z.B. auch nach schweren lebensbedrohenden Erkrankungen/Operationen)
- geistig behinderte Kinder.

Verringerte Klassenstärke

Budgetierungsstunden sind beim Ministerialbeauftragten der Gymnasien zu beantragen. Für die Realschulen liegen uns keine Informationen vor. Bei den Grund- und Hauptschulen gibt es keine entsprechenden Verfahren; hier sind nur interne Lösungen in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern und der Schulleitung möglich.

Leistungsfeststellungen

Nachteilsausgleich

Nach VSO-F § 37 (Nachteilsausgleich) gelten folgende rechtlichen Bestimmungen:

(1) Bei Leistungsnachweisen sowie bei Abschlussprüfungen kann die Bearbeitungszeit für Schüler mit besonders ausgewiesenem Förderbedarf um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden; die besonderen Belange des sonderpädagogischen Förderbedarfs können die Zulassung spezieller Hilfen oder die Stellung von Alternativaufgaben, die förderungsschwerpunktspezifisch ausgewählt und im Anforderungsniveau gleichwertig zu den regulären Aufgaben sind, erforderlich machen.

(2) Die Entscheidung über die Verlängerung und die Zulassung erforderlicher spezieller Hilfen trifft der Klassenleiter bzw. die für die Prüfung eingesetzte Kommission.

Ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf die Behinderung der Schülerin oder des Schülers Rücksicht zu nehmen und gegebenenfalls ein Nachteilsausgleich zu schaffen oder eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen.

Wichtig ist eine intensive schulische Kommunikation zwischen den einzelnen Lehrkräften, um den Nachteilsausgleich einheitlich und für Schüler, Eltern und beteiligte Fachdienste transparent, planbar und nachvollziehbar zu machen. Eine allgemein gültige Regelung des Nachteilsausgleichs gibt es wegen der Verschiedenartigkeit sowohl der Anforderungen als auch des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht. Ein Nachteilsausgleich erfolgt jeweils bezogen auf den Einzelfall.

Sowohl in der Grundschule als auch in den weiterführenden Schulen ist jeweils die vom Schüler besuchte Schule für die Gewährung des Nachteilsausgleichs

zuständig. Hierbei sollte sich die Schule vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (Adresse s. Deckblatt) beraten lassen.

Soweit das Kultusministerium bei zentralen Abschlussprüfungen selbst Aufgaben stellt, werden teilweise für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf modifizierte Aufgaben gestellt; hier sind die entsprechenden Ministerialdirigenten bzw. Ministerialbeauftragten für die Erteilung des Nachteilsausgleichs zuständig.

Ein Nachteilsausgleich ist bei feinmotorischer Beeinträchtigung der Hände als Arbeitszeitverlängerung bei Klassenarbeiten und Prüfungen bis zu 50% möglich. Auch die Schreibhilfe durch einen Schulbegleiter ist in Prüfungssituationen zulässig. Es können auch Computer oder Diktiergerät zur Verfügung gestellt werden. Sowohl Diktiergerät als auch spezifisch gestaltete Arbeitsblätter (z.B. vergrößertes Schriftbild, spezielle Lineatur, Lückentexte etc.) können bei Einschränkungen der Feinmotorik oder der visuellen Wahrnehmung in Folge körperlicher Probleme die Benachteiligungen ausgleichen.

Geometrische Konstruktionen mit Zirkel und Lineal können Schüler mit FkME häufig nicht erstellen. Hier bietet sich der Einsatz geeigneter Software an. Die ELECOK-Beratungsstellen (Adressen siehe unter www.ELECOK.de) bieten diesbezüglich Beratungen an. Alternativ dazu kann der Lehrer qualitativ gleichwertige Ersatzaufgaben anbieten.

Notenbefreiung

Information zur Erstellung einer Allgemeinen Bewertung bei aktiver, aber nicht erfolgreicher Teilnahme eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf

BayEUG, Artikel 52, Absatz 2

2 Die Schulordnungen können vorsehen, dass in bestimmten Jahrgangsstufen der Grundschule und der Förderschule, in Wahlfächern sowie bei ausländischen Schülern in Pflichtschulen **und bei Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Volksschulen und Berufsschulen** die Noten durch eine allgemeine Bewertung ersetzt werden.“

Dazu das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Aktenzeichen: IV.9-5 S 8600-4.27 498 2532 vom 19.03.2003

Verfasser: Erhard, Ministerialdirektor (Seiten 9 / 10):

„Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Rahmen von Art. 41 Abs. 1 die Volksschule besuchen, werden auf Antrag der Eltern bei Leistungsnachweisen bzw. in Zeugnissen an Stelle von Noten eine allgemeine (verbale) Bewertung erhalten können – ähnlich wie derzeit Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 2.

Im Zeugnis muss dann allerdings ein Vermerk über den sonderpädagogischen Förderbedarf ausgebracht werden.

Eine Ergänzung des Art. 52 Abs. 2 Satz 2 gibt die Möglichkeit, in den Schulordnungen für Volksschulen und für Berufsschulen entsprechende Regelungen zu treffen.

Damit soll verhindert werden, dass Schüler, die zwar aktiv, aber nicht erfolgreich am Unterricht der Volksschulen (und ggfs. Berufsschulen) teilnehmen können, wegen regelmäßiger schlechter Noten entmutigt werden

und wegen des Nichterreichens des Klassenziels Jahrgangsstufen wiederholen müssen.

Voraussetzungen für die besondere Form der Leistungsbewertung werden sein:

- Es muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen (der ungenügende Leistungswille reicht nicht aus) und
- die Eltern müssen über die Konsequenzen (entweder Zeugnis ohne Noten, aber mit dem Vermerk des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder eventuell Nichterreichens des Klassenziels) informiert werden; eine solche Information wird insbesondere auch dann geboten sein, wenn ein Schüler im Zwischenzeugnis den Hinweis „Das Vorrücken ist gefährdet“ erhält.

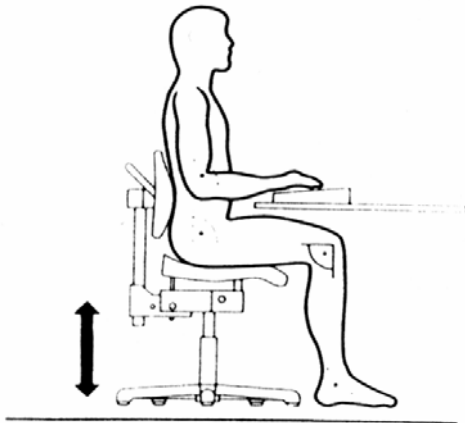
Die einmal getroffene Entscheidung kann auch in den folgenden Jahrgangsstufen wieder geändert werden, etwa wenn ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Grund der Fördermaßnahmen in den vorangegangenen Jahren im Stande ist, die Lernziele seiner Jahrgangsstufe zu erreichen.“ (Erhard, Ministerialdirektor)

Hilfsmittel für den Schulalltag

Geeignete Sitzposition

Viele Schüler mit FkmE bleiben in Bezug auf die Entwicklung der Körpergröße hinter ihren gleichaltrigen Mitschülern zurück. Beim Schulmobiliar wird jedoch häufig für Schüler einer Jahrgangsstufe dieselbe standardisierte Größe verwendet. Der Schüler mit FkmE erreicht mit den Füßen häufig nicht den Boden. Hier kann ein Hocker aus Holz oder Plastik verwendet werden, auf den der Schüler seine Füße abstellen kann. Ein Keil- oder Ballkissen auf dem Stuhl ist zu empfehlen, wenn die Tischplatte des Schülertisches zu hoch ist. Gut geeignet sind stufenlos höhenverstellbare Schülertische, bei denen auch die Tischplatte schräg gestellt werden kann. Für eine optimale Sitzhaltung gilt Folgendes:

- auf der Sitzfläche ganz zurück setzen
- eine aufrechte Sitzposition einnehmen
- die Unterarme bilden eine waagerechte Linie zur Arbeitsfläche
- der Winkel zwischen Ober- und Unterarm soll dabei mindestens 90° betragen
- die Füße müssen flach auf dem Boden stehen
- zwischen Ober- und Unterschenkel besteht ein rechter Winkel



Geeignete Sitzposition

Schulisches Arbeitsmaterial

Schüler mit FkmE benötigen im Schulalltag handliches ergonomisches Arbeitsmaterial. Für die Anfertigung handschriftlicher Arbeiten und längeres ermüdungsfreies Schreiben eignen sich verdickte Stifte, über die bei Bedarf verschiedene Greifhilfen geschoben werden können. Statt herkömmlicher Schulfüller mit Feder haben sich Tintenstifte mit einer Kugelspitze als hilfreich erwiesen. Gegen das Verrutschen der Schreibblätter und Schulhefte helfen eine spezielle rutschfeste Unterlage oder ein Klemmbrett. Ist feinmotorisches Arbeiten mit nur einer Hand möglich, werden häufig Lineal und Schere für Einhänder benötigt. Bei Problemen mit der visuellen Orientierung in Schulheften oder beim Erlernen des Schreibens eignen sich vergrößerte Lineaturen. Auch bei Linkshändigkeit ist auf eine geeignete Schreibhaltung sowie spezielles Arbeitsmaterial (Arbeitsunterlage, Schere, Spitzer und Füller für Linkshänder) zu achten. Handelsübliche Lernmittel (z.B. Lesekästen mit kleinen Buchstabenkärtchen) können Schüler mit feinmotorischen Problemen

oft nicht verwenden. Es empfiehlt sich gut fassbares Lernmaterial (z.B. Lesekasten mit großen magnethaftenden Holzbuchstaben) anzuschaffen. Es ist sinnvoll, die Arbeitsmittel vor dem Kauf erst in einer entsprechenden Beratungsstelle mit dem Schüler mit FkmE zu testen (Informationen hierzu unter www.baylfk.com).



Spezielle Arbeitsmaterialien

Elektronische Hilfen

Wenn ergonomisches Arbeitsmaterial nicht ausreicht, um flüssiges Schreiben von Hand zu ermöglichen, ist die Benutzung eines Computers oder Laptops für die Anfertigung schriftlicher Arbeiten sinnvoll. Bei Problemen mit der Dateneingabe sind technische Hilfen möglich. Die Standard-Maus für den PC lässt sich durch eine ergonomisch geformte Maus oder Tastenmaus ersetzen. Die korrekte Bedienung der Tastatur wird durch eine Abdeckplatte häufig erleichtert. Bei eingeschränkter Bewegungsweite werden Kompaktastaturen eingesetzt. Bei mangelnder Treffsicherheit in Bezug auf die einzelnen Tasten erleichtern Großfeldastaturen die Arbeit. Dateneingabe in den PC ist auch mit dem Kopf, mit den Füßen, den Ellbogen, Zunge, Augen oder anderen Körperteilen möglich. Beratung in Bezug die geeignete Hardware bieten die ELECOK-Beratungsstellen an. Dort kann man auch geeignete Software für Schüler mit FkmE testen, z.B. für die Erstellung geometrischer Zeichnungen oder die schriftlichen Rechenverfahren in Mathematik.

Bei Schülern mit zerebralen Lähmungen sind häufig auch die Sprachwerkzeuge von der Bewegungsstörung betroffen. Dies führt zu einer undeutlichen und bisweilen sogar unverständlichen Aussprache. Bei fehlender Lautsprache kommen elektronische Sprachausgabegeräte zum Einsatz. Die diesbezügliche Beratung wird ebenfalls von den ELECOK-Beratungsstellen durchgeführt.

Pädagogische und didaktisch-methodische Maßnahmen

Der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verlangt nach Konsequenzen bei der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts. Bei der Planung und Durchführung des Lerngeschehens sind individualisierende und differenzierende Formen anzuwenden. Dies bezieht sich sowohl auf den Unterrichtsablauf selbst (z.B. Ausprobieren und Nutzung der entsprechenden Hilfsmittel) als auch des Schullebens, wie Wandertage, Pausengestaltung, aber auch Klassenlektüre.

Soziales Lernen

Behinderung sollte allgemein als Thema im Unterricht behandelt werden, denn Behinderung, Auffälligkeiten im Aussehen, Auffälligkeiten und Einschränkungen in der Motorik, Abweichungen vom „Normalen“ können Irritationen, Ängste, Verunsicherungen, Schuldgefühle, Hilfsbedürfnis und Fragen auslösen. Dies ist normal und betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Behinderung, das Abweichen vom Bekannten „Normalen“, beeinflusst unsere zwischenmenschlichen Begegnungen. Einerseits löst eine Behinderung oft große Zuwendungsbereitschaft aus, andererseits aber auch die Tendenz, dem Menschen mit einer Behinderung oder den auftretenden Schwierigkeiten auszuweichen. Wenn ein Schüler mit FkmE in der Klasse ist, stellt die Behandlung dieses Themas mitunter eine große Anforderungen an alle Beteiligten, sie birgt aber auch die Chance, sich dem Leben mit all seinen Facetten auseinanderzusetzen.

Hierzu Anregungen für den Unterricht:

- Informationen über ein Behinderungsbild und die damit verbundenen Schwierigkeiten oder Besonderheiten sammeln (Literatur, Internetrecherche, betroffene Schüler bzw. Eltern befragen)
- Hilfsmittel vorstellen, von allen Schülern ausprobieren lassen, den Nutzen von Hilfsmitteln bewusst machen, Hilfsmittel auch von den Mitschülern benutzen lassen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten der Bewegung erkunden
- Einschränkungen durch die Behinderung erfahrbar machen (z.B. bei Rechtshändern mit Links schreiben, Rollstuhlparcours).
- Filme, Literatur und Berichte in den Medien als Anlass für Sensibilisierung und vertiefende Unterrichtsstunden nutzen (vgl. Literaturempfehlungen unter www.baylfk.com).

Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich beim Besuch eines Schülers mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft eine Normalität zur Behinderung entwickelt, in der man sich mit Respekt und angemessener Hilfsbereitschaft begegnet.

Weitere Informationen zu den einzelnen Unterrichtsfächern oder zu einzelnen schulischen Besonderheiten stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.